

Datum: 02.02.2021

Az.: schy-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Integrationsrat	25.02.2021

Betreff:

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters des Integrationsrates als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen, sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters.

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kortendiek	Sachbearbeiter Scharwey	
------------------------------	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt das Mitglied _____ als Vertreter/in des Integrationsrates gem. § 5 Abs. 1 Nr. 8 AG KJHG NRW für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen. Als Stellvertreter/in wird das Mitglied _____ gewählt.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung ein Teil des Jugendamtes. Während die Verwaltung die laufenden Geschäfte erledigt, hat der Jugendhilfeausschuss ein Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Laut § 5 des AG KJHG NRW gehören dem Jugendhilfeausschuss auch beratende Mitglieder an. Dazu zählen auch ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in aus dem Integrationsrat.

Somit ist der Integrationsrat der Stadt Bergkamen gehalten, aus seiner Mitte ein beratendes Mitglied und eine Stellvertretung zu wählen.